



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
André Schollbach

GZ: (OB) 6 66.32

Datum: 26. APR. 2021

Kosten der Sanierung der Carolabrücke - bisherige finanzielle Aufwendungen der Landeshauptstadt Dresden
AF1343/21

Sehr geehrter Herr Schollbach,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

Die Anfrage ist ohne Bezug zu einem konkreten Lebenssachverhalt auf Informationen über sämtliche finanziellen Aufwendungen zur Sanierung der Carolabrücke seit 2019 gerichtet. Diese Eingrenzung erfüllt m.E. nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zur erforderlichen Qualität der inhaltlichen Verbindung zwischen Ort, Zeit und eventuell betroffenen Personen (bzw. hier sinngemäß „den eventuell ergriffenen Maßnahmen“) verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig). Trotz des konkret benannten Ortes fehlt es bei dem gewünschten Auskunftszeitraum an einer hinreichend bestimmten Zeit oder der Benennung konkreter Sanierungsmaßnahmen. Die - wie in der Vergangenheit gleichlautend schon zu dieser und anderen städtischen Brücken- und Straßensanierungen ins Blaue hinein gestellte Anfrage lässt keine hinreichende inhaltliche Verbindung zwischen konkreten Sanierungsmaßnahmen erkennen. Diese Maßnahmen bzw. deren finanzielle Folgen sollen ja gerade erst überblicksartig in Erfahrung gebracht werden.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Frage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:"

1. „Auf welches Finanzvolumen belaufen sich nach gegenwärtigem Stand die voraussichtlichen finanziellen Aufwendungen der Landeshauptstadt Dresden für die Sanierung der Carolabrücke?“

Die bisherigen finanziellen Aufwendungen für die Sanierung der Carolabrücke Zug A (Stand 31. März 2021) betragen 4,989 Mio. Euro.

2. „Wie strukturieren sich die unter Ziffer 1 genannten Aufwendungen?“

Die unter Ziffer 1 genannten Aufwendungen unterteilten sich in 4,556 Mio. Euro für die Bau- durchführung und 0,433 Mio. Euro für Planungs- und Baunebenkosten.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert